

und weil sie dem Bischof von Rom zu Liebe ein solches Wagespiel getrieben, für das sie verdienstermassen gehängt worden, sie zum Lohn für treu geleistete Dienste noch gar canonisiren wollen. Kein Zweifel, Seine Heiligkeit wird ihre Leiden und Strafen gerade so ansehen wie die des Thomas Becket, da sie für die gleiche Sache geduldet haben!« Möge diese Prophezeiung recht bald in Erfüllung gehen!

Das war das tragische Ende des altehrwürdigen monastischen Lebens in England, welches im fünften Jahrhundert zu Glastonbury anhebend, nach mehr als tausendjährigem unermesslich segensreichem Wirken durch ganz England und halb Europa hin, von der Hand eines hohen Wüstlings in einem Strome edlen Blutes erstickt und ausgelöscht worden ist. Aber dieses Blut ist das Blut glorreicher Martyrer und hat in Gottes heiligem Rathschluss die geheimnissvolle Wirkung, Auferstehung zu säen, — Auferstehung des Getödteten und alles Lebens, das ehemals von ihm ausgegangen. Möge eine recht baldige Verherrlichung aller in heisser Glaubensschlacht siegreich Gefallenen für die volle Verwirklichung jenes Rathschlusses das Zeichen sein! Das walte Gott!

## Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

(Zweiter Artikel.)

### III. Zeugnis der Zeitgenossen des hl. Benedict über ihn.

Neben den im ersten Artikel angeführten Beweisen für die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict ist es von grossem Interesse zu erforschen, welche Meinung seine Zeitgenossen über ihn und seine Bildung hegten, und ob auch sie letztere bestätigen.

Eine durch Heiligkeit und Wundergabe hervorragende Persönlichkeit wird allerdings immer von Leuten jeglichen Standes, von Hohen und Niederen, aufgesucht werden, auch wenn jene der höheren Geistesbildung entbehren sollte; in diesem Falle ersetzt die Tugend und die Veredelung des Herzens die etwa fehlenden Kenntnisse und lässt über ihren Mangel hinwegsehen. Daher ist nicht zu verwundern, dass auch Benedicts Name bald weit und breit bekannt wurde und dass viele zu ihm kamen, um sich an seinen Reden und an seinem heiligen Wandel zu erbauen, um sich in seine Gebete zu empfehlen oder in ihren Leiden Hilfe bei ihm zu suchen. Dies deutet der hl. Gregor schon am Ende des ersten Capitels des schon erwähnten II. Buches seiner »Dialoge« an: »Sed cognoscentes Dei famulum, eorum multi ad pietatis gratiam a bestiali mente mutati sunt. Nomen itaque eius per vicina loca cunctis innotuit; factumque est, ut ex illo iam tempore a multis frequentari coepisset,

qui cum ei cibos afferrent corporis, ab eius ore in suo pectore alimenta referrebat vitae.« Als blosse Anerkennung der hohen Tugenden und der Wunder des hl. Benedict würden diese häufigen Besuche und dieser weit verbreitete Ruf hier wenig in Betracht kommen. Allein bei tieferem Eingehen zeigen sich darin auch solche Merkmale, welche klar erkennen lassen, dass dieses hohe Ansehen, diese tiefe Verehrung zwar in erster Linie seinem heiligmässigen Lebenswandel und der Wundergabe gelten, zugleich aber auch seiner allseitigen Tüchtigkeit und hervorragenden Geistesbildung.

1. Was der hl. Gregor noch vom Aufenthalt des hl. Benedict in Subiaco erzählt, wird mindestens ebenso von dessen späterem Leben gelten. — Adelige und Vornehme, die sich durch religiösen Sinn auszeichneten, besuchten ihn und waren mit ihm befreundet. »Coepere etiam tunc ad eum Romanae urbis nobiles et religiosi concurrere suosque ei filios omnipotenti Domino nutriendos dare. Tunc quoque bonae spei suas soboles Euticius Maurum, Tertullus vero patricius Placidum tradidit; e quibus Maurus iunior, cum bonis polleret moribus, magistri adiutor coepit existere, Placidus vero puerilis adhuc indolis annos gerebat.« Die beiden Römer Tertullus und Euticius sind vom hl. Verfasser offenbar nur beispielshalber und zwar zunächst ihrer beiden hl. Söhne wegen angeführt; ausser ihnen erwähnt er (l. c. cap. 15. vergl. l. 3. cap. 5.) als Freund des hl. Benedict den heiligen Bischof von Canosa in Apulien, Sabinus, welcher »ad eundem Domini famulum venire consueverat; quem vir Dei (Benedictus) pro vitae suae merito valde diligebat;« im 17. Capitel nennt er noch einen Adelligen: »Vir quidam nobilis, Theoprobis nomine, eiusdem Benedicti Patris fuerat admonitione conversus, qui pro vitae suae merito magnam apud eum familiaritatis fiduciam habebat.«

2. Aber diese Freunde aus hohen kirchlichen und weltlichen Kreisen haben dem hl. Benedict ihre Liebe und Verehrung nicht bloss durch Besuche bewiesen; sie haben ihn auch mit grossen, mitunter wahrhaft fürstlichen Vergabungen an liegenden Gütern und Gerechtsamen aller Art bedacht. Schon die Gründung der ersten zwölf Klöster in der Umgegend von Subiaco zeugt dafür. Denn, mag man sich dieselben auch noch so einfach und gering vorstellen, ohne ansehnliche Schenkungen wären dieselben gar nicht ausführbar gewesen.

Die grösste der genannten Donationen, die des Patriciers Tertullus, gibt uns Gelegenheit, noch einige weitere Freunde des hl. Benedict, die der hl. Gregor nur allgemein andeutet, kennen zu lernen. Wenn die »Acta s. Placidi et sociorum eius« auch nicht entfernt als echt betrachtet und vertheidigt werden können, so

darf doch andererseits auch nicht in Abrede gestellt werden, dass solchen legendarischen Erzählungen ein Kern historischer Wahrheit zu Grunde liegt. Es wäre ebenfalls unkritisch, wenn man in Bausch und Bogen ihren ganzen Inhalt verwerfen wollte. In diesen »Acta« nun ist von der genannten grossartigen Schenkung die Rede, welche Tertullus dem hl. Benedict bei einem Besuch auf Monte-Cassino gemacht haben soll. Als seine Begleiter werden Boethius, Symmachus, Vitalian, Gordian und Euticius namentlich aufgeführt. Schon die beigefügten historischen Daten<sup>1)</sup> lassen, abgesehen von allem anderen, freilich keinen Zweifel darüber, dass der Bericht und die Urkunde, so wie sie vorliegen, nicht echt sein können. Andererseits ist aber doch jene Schenkung des Tertullus historisch nicht wohl anfechtbar, da der hl. Zacharias sie im Jahre 748 ausdrücklich durch eine Bulle<sup>2)</sup> bestätigt, und eben diese Bulle wieder von Gregor IX im dreizehnten Jahrhundert eine authentische Bestätigung erhalten hat. Selbstverständlich ist eine so grosse Vergabung nicht ohne Beobachtung aller herkömmlichen Formalitäten gemacht worden und nur unter Beiziehung geeigneter Zeugen, die also jedenfalls den höchsten Ständen angehörten. Wenn nun der Verfasser der Legende die Thatsache dieses hohen Besuches, welche indirect bestätigt wird, aus der Tradition oder aus anderen inzwischen verlorenen Aufzeichnungen geschöpft hat, warum sollte er nicht auch die Namen der Begleiter des Tertullus aus derselben Quelle erhalten haben? Es läge doch so nahe, Namen zu fingieren, bei welchen Verstösse gegen die Chronologie ganz ausgeschlossen gewesen wären, namentlich den des berühmten und dem Legendenschreiber gewiss bekannten Cassiodor.<sup>3)</sup> Gerade

1) Acta s. Placidi (Bolland. Oct. tom. III. pag. 118): „Qui (Tertullus) confestim accersitis ad se nobilissimis de civitate Romae viris, Boethio scilicet († 525) Symmacho († 525) Vitaliano († 520) Gordiano atque Equitio, ascensis equis concito gradu ad praedium possessionis suae, quod ei de paterna hereditate obvenerat, Cassinum pervenit.“ Drei der genannten waren also im Jahre 529, in welchem der Besuch stattgefunden haben soll, schon gestorben; ebenso Kaiser Justinus († 527), der als regierend angeführt wird.

2) Zuletzt ist diese Bulle gedruckt in „Di S. Zaccaria Papa e degli anni del suo Pontificato, Documenti, Nr. 24 S. [57] vom † Cardinal Dominicus Bartolini.

3) Die Frage, ob Cassiodorius Senator mit dem hl. Benedict in näherer Verbindung gestanden, und ob er selbst Benedictiner gewesen, ist immer noch eine offene und wird es wohl bleiben, da sich nur Wahrscheinlichkeitsgründe dafür vorbringen lassen. Freilich meint Dr. Thorbecke (Programm des Lyceums zu Heidelberg 1867, S. 49, Nr. 61) dieselbe entscheidend beantworten zu können. Er schreibt: „Garetius hat in einer eigenen dissertatio nachzuweisen gesucht, dass C. S. ein Benedictiner gewesen sei. Ihm sind St. Marthe, Hurter, Bähr gefolgt, auch Thijm scheint dazu geneigt . . . Indessen ist einfach zu bemerken (Stäudlin, Schröckh, Schaff), dass Benedictus zunächst nur durch körperliche Arbeit, besonders durch Ackerbau, den gesunkenen Stand der Klöster zu heben suchte; geistige Beschäftigung ist erst viel später in die Regel der Benedictiner aufgenommen worden.“ Die unbewiesenen Behauptungen vom „gesunkenen Stand der Klöster“ und von der Absicht des hl. Benedict mögen einstweilen

die Weglassung dieses Namens neben den erwähnten Fehlern ist sehr geeignet, Glauben für den historischen Grund seiner übrigen Angaben zu erwecken. Der Besuch aber, bei welchem die Schenkung des Mons Cassinus gemacht wurde, muss schon vor seiner Uebersiedlung dahin,<sup>1)</sup> also noch in Subiaco, stattgefunden haben. Denn nur die vorhergehende Schenkung erklärt es, warum der hl. Benedict sich dorthin begab und daselbst völlig wie ein Herr und Eigenthümer schalten und walten konnte.<sup>2)</sup>

Wer möchte aber so grosse Güter einem Manne abtreten und zur freien Verfügung überlassen, welcher der höheren Bildung entbehrte, die neben der moralischen Garantie allein verbürgt, dass er den Werth derselben erkennt und auch einen entsprechenden Gebrauch davon macht?

3. Manche unter diesen Besuchern gingen noch weiter. Nicht zufrieden damit, dem hl. Benedict ihre Güter zur Verfügung zu stellen und sie ihm zum Besitz zu überlassen, schlossen sie sich ihm enger an, indem sie sich unter seine Leitung begaben und seine Schüler wurden. Darunter waren

---

auf sich beruhen; wir fragen nur den Herrn Verfasser, wann die „geistige Beschäftigung in die Regel der Benedictiner aufgenommen worden?“ Er wird die Antwort schuldig bleiben; denn es ist heute so viel und so wenig darin von der geistigen Beschäftigung die Rede wie zur Zeit des hl. Benedict; sie ist ganz unverändert auf uns gekommen und hat nie weder diese noch andere Zusätze erhalten. Wenn aber trotz Gelobung und gewissenhafter Uebung derselben Regel der Benedictinerorden grosse Gelehrte hervorbringen konnte wie Beda, Paschasius Radbertus, Bonifacius, Rhabanus Maurus, die sämmtlich als Kinder den Klöstern übergeben worden waren, so wird er wohl selbstzugestehen, dass seine Bemerkung weit entfernt ist die Frage zu entscheiden. — Ueber die wegen der vorgeschriebenen Handarbeit erhobene Schwierigkeit handelt der IV. Abschnitt.

<sup>1)</sup> Bei dieser Gelegenheit hat der hl. Benedict die letzte Stätte zerstört, an welcher in Italien Apollo verehrt wurde. Vergl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 3. Bd., S. 539.

<sup>2)</sup> Dass diese Ansicht nicht vereinzelt ist, geht aus folgender Notiz des Abbé J.-E. Darras in seiner umfangreichen *Histoire générale de l'Église* (14. Bd. S. 287) hervor, wo er folgende Stelle aus du Roure's „*Histoire de Théodoric*“ (tom. II<sup>e</sup>, pag. 99) anführt: „C'est à Subiaco, nous ne le conjecturons pas sans motif, que Boèce venait s'inspirer pour la composition des écrits qu'il dirigeait contre l'arianisme.“ Der Verfasser fügt dann noch bei: „M. du Roure, dans toute cette partie de son ouvrage, montre une érudition véritable. Il avoue d'ailleurs qu'il a puisé ses renseignements à une source trop dédaignée par la critique moderne. „Nous avons, dit-il, tiré plus d'un secours de la vie de Boèce, par D. Gervaise, ouvrage qui ne nous paraît pas avoir été estimé à sa juste valeur.“ (l. c. pag. 106, note.) L'ouvrage de Gervaise n'est malheureusement pas accompagné de notes et de renvois aux sources. Il en résulte que c'est un travail gigantesque de reconstruire les pièces justificatives absentes. Nous l'avons essayé dans une certaine mesure; et nous déclarons que toutes les assertions de Gervaise sur lesquelles nous avons cherché à établir un contrôle se sont trouvées rigoureusement justifiées.“

auch hochgebildete Männer. So erzählt der hl. Gregor (Dial. I. 4. cap. 8.) von zwei Brüdern, welche von hoher Abkunft, reich und auch in den profanen Wissenschaften unterrichtet in seinen Orden eintraten: »Eisdem quoque discipulis illius (Benedicti) narrantibus didici, quia duo nobiles viri atque exterioribus studiis eruditi germani fratres, quorum unus Speciosus alter vero Gregorius dicebatur, eius se regulae in sancta conversatione tradiderunt. . . Qui multas quidem pecunias in hoc mundo possederant, sed cuncta pauperibus pro animarum suarum redemptione largiti sunt, et in eodem monasterio (Terracinensi) permanserunt.« — Peter der Diacon berichtet noch von zwei anderen durch Wissenschaft hervorragenden Männern als Jüngern des hl. Benedict, von Markus, der Dichter genannt, und von Faustus, dem Begleiter und Biographen des hl. Maurus. — Es kann überhaupt der Eintritt Vornehmer und Hochgestellter nichts Aussergewöhnliches gewesen sein; denn nicht bloss macht der hl. Benedict dem Abt zur Pflicht: (Regulae cap. 2.) »Non convertenti<sup>1)</sup> ex servitio praeponatur ingenuus,« sondern er befiehlt auch: (I. c. cap. 63.) »Omnes ut convertuntur, ita sint, ut verbi gratia qui secunda hora diei venerit, in monasterio iuniorum se noverit illius esse qui prima hora venit diei, cuiuslibet aetatis aut dignitatis sit.« In der Thatsache aber, dass sich Hochgestellte und Gelehrte dem hl. Benedict als Jünger anschlossen, ihn als Lehrer und Vater verehrten, liegt ohne Zweifel auch eine Anerkennung der hohen geistigen Bildung desselben.<sup>2)</sup>

Ganz dasselbe lässt sich aus der Wahl des hl. Benedict zum Abt von Vicovarro folgern. Ist dieselbe ein deutlicher Beweis, dass der hl. Benedict unmöglich mehr so jung gewesen sein konnte, wie die »Tradition« glauben machen möchte, so ist sie auch ein wichtiges Zeugnis dafür, dass man ihm zutraute, er werde ein guter Kloostervorsteher sein. Und dabei fällt der Umstand ins Gewicht, dass diese Meinung auch bei

<sup>1)</sup> Beim hl. Benedict und den kirchlichen Schriftstellern seiner Zeit bedeutet „converti“ „sich dem Ordensstande weihen, in ein Kloster eintreten,“ ohne dass zugleich an eine „Bekehrung“ im gewöhnlichen Sinne des Wortes gedacht wird. (Vergl. S. Gregorii M. Dial. I. 3. c. 21.)

<sup>2)</sup> Nur mit dem Eintritt gelehrter und unterrichteter Männer in die Klöster erklärt sich auch eine andere geschichtliche Thatsache. Es wird nämlich mit Recht gesagt, dass vorzugsweise die Klöster uns die litterarischen Producte des Alterthums erhalten haben. Wie kamen aber letztere in die Klöster? Anfangs sind sie gewiss nicht angekauft worden; es werden die Besitzer derselben sie bei ihrem Eintritt in das Kloster mitgebracht haben. Manchmal, aber doch seltener, wurden dieselben geschenkt. Einmal der Klosterbibliothek einverleibt dienten diese Schriften in den Händen der älteren, gelehrten Mönche zum Unterrichte der jüngeren.

denen Eingang gefunden, welche wenigstens in etwas ermessen konnten, welch' hohe Anforderungen ein solches Amt an seinen Inhaber stellt; wie viel Einsicht und Klugheit selbst in den bloss häuslichen Angelegenheiten, wie viele Kenntnisse mancherlei Art derselbe besitzen, muss um mit gutem Gewissen sich einer so vielseitigen und schweren Aufgabe unterziehen zu können.

4. Das stärkste und entscheidende Zeugnis seiner Zeitgenossen, welches auch über die vorhergehenden mehr Licht verbreitet, liegt aber in der Thatsache, dass reiche und vornehme Persönlichkeiten dem hl. Benedict ihre Kinder übergaben, um sie zu erziehen und seinem Orden einzuverleiben. In Dingen, welche das Glück und die Ehre der Familie und der Nachkommen betreffen, sind ja alle Eltern gleich und verleugnen hiebei zuweilen, dem mächtigen Zug der Natur folgend, sogar die Grundsätze, welchen sie sonst huldigen. Kein Vater, am wenigsten ein gewissenhafter, wird sein Kind einem Lehrer übergeben, von dem er nicht mit moralischer Gewissheit die sittliche und geistige Erziehung desselben erwarten zu können glaubt. Sicher aber werden christliche und dazu sehr reiche Väter, wie Euticius und Tertullus und höhere Staatsbeamte, ihre Söhne nur einem auch wissenschaftlich gebildeten Manne anvertrauen, zumal diese Uebergabe voraussichtlich fürs ganze Leben geschah. Wie die beiden berühmtesten Jünger Maurus und Placidus dem hl. Benedict zugeführt wurden, ist in den oben citierten Worten des hl. Gregor enthalten. Diese waren aber nicht die einzigen, welche schon in den Kinderjahren Gott im Kloster des hl. Benedict dargebracht wurden; der hl. Biograph führt dieselben nur als Beispiele an, gerade so wie ihre Väter. — Im Verlauf seiner Erzählung kommen noch einige andere Knaben oder Jünglinge von vornehmer Herkunft vor. So sagt er im 11. Capitel: »Malignus spiritus eundem parietem, qui aedificabatur, evertit atque unum puerulum monachum, cuiusdam curialis filium, opprimens ruina contrivit.« Der hl. Benedict rief den zerschmetterten Knaben (in den »Acta s. Placidi,« Severus genannt) zum Leben zurück, und schickte ihn dann zu den Brüdern, damit er ihnen die Mauer, die ihn erschlagen hatte, wieder aufführen helfe. Im 20. Capitel wird ein anderes Wunder erzählt, in welchem der hl. Benedict die geheimen Gedanken eines Mönches (cuiusdam defensoris filius) erkannte. Es darf daher nicht wunder nehmen, dass der hl. Benedict den dem Kloster übergebenen Kindern ein eigenes Capitel (das 59.) seiner Regula widmet und darin nicht bloss die bei der Aufnahme zu beobachtenden Formalitäten und Ceremonien festsetzt, sondern auch alle nöthigen Vorkehrungen trifft, um dem Schaden vorzubeugen, der den Knaben aus dem Reichthum und der unverständigen Liebe ihrer Eltern erwachsen könnte: »ut nulla suspicio remaneat

puero, per quam deceptus perire possit, quod absit.« Um gleichsam den letzten Zweifel zu benehmen, als ob diese Fälle nur vereinzelt gewesen wären, schliesst er diesen Satz mit den Worten: »quod experimento didicimus.«

Das Gewicht dieses Zeugnisses ist wohl derart, dass keine Gegengründe dasselbe zu entkräften vermögen.<sup>1)</sup>

#### IV. Widerlegung der Gegner.

Ausser dem schon im ersten Artikel erledigten Einwand von der Jugend des hl. Benedict wird gegen das bisher Gesagte nur Eine Schwierigkeit erhoben. Man hält entgegen, dass der hl. Benedict selbst Handarbeit, und zwar ganz gewöhnlichen Ackerbau betrieben habe, wie der hl. Gregor ausdrücklich erwähnt: »Quadam die cum fratribus ad agri opera fuerat egressus« (l. c. cap. 32.). Ueberdies schreibt er in dem schon erwähnten Capitel der Regula »Von der Handarbeit«: »Otiositas inimica est animae, et ideo certis temporibus occupari debent fratres in labore manuum, certis iterum horis in lectione divina. Ideoque hac dispositione credimus utraque tempora ordinari. . . .« Er bezeichnet es daselbst sogar als einen Vorzug, wenn seine Mönche vom Ertrag ihrer Handarbeit leben: »Si autem necessitas loci aut paupertas exegerit, ut ad fruges recolligendas per se occupentur, non contristentur, quia tunc vere monachi sunt, si labore manuum suarum vivunt sicut et patres nostri et apostoli.« Es sind daher, so schliesst man, die früher erbrachten Beweise für die gelehrte Bildung des hl. Benedict und namentlich jene aus seiner Fürsorge für die Bildung anderer geschöpften hinfällig.

Dieser Einwendung ist vor allem die Frage entgegen zu halten: Seit wann sind denn Handarbeit und Studium der Wissenschaften unvereinbar? Eine Auctorität in dieser Sache, Dr. Ratzinger, schreibt hierüber in seiner »Geschichte der kirchlichen Armenpflege« S. 118: »Besonders im Orient war es gewöhnlich, dass die Geistlichen Handarbeit verrichteten. Selbst geistig hochgebildete Männer schämten sich nicht,

---

<sup>1)</sup> Aus diesem ganzen Abschnitt ergibt sich auch dass der hl. Benedict eine hervorragende gesellschaftliche Bildung besessen haben muss. Dasselbe geht ebenfalls daraus hervor, dass er an mehreren Stellen seiner Regula nicht bloss deutlich zu erkennen gibt, wie grossen Werth er darauf legt, sondern auch vorschreibt, wie die Mönche sich gegen Fremde (53. Cap.) und untereinander (Capp. 63. 71. und 72.) verhalten sollen. Nach der Absicht des hl. Benedict soll im ganzen Kloster der gute Ton und hoher Anstand herrschen. Er verlangt aber ausdrücklich, dass diese Höflichkeit von Herzen komme und in der gegenseitigen Hochschätzung und Liebe wurzele; von einem blossen Schein derselben will er nichts wissen.

alle ländlichen Arbeiten zu verrichten. ‚Wer gibt uns‘, so schreibt Gregor von Nazianz an seinen Freund Basilus, ‚jene Tage wieder zurück, wo wir vom Morgen bis zum Abend beisammen arbeiteten, wo wir Holz spalteten. Steine behaueten, wo wir unsere Bäume pflanzten und begossen, wo wir zusammen den schweren Karren zogen, wovon uns noch so lange nachher die Schwielen an den Händen geblieben waren?‘ Es muss ein eigenthümlicher Anblick gewesen sein, in jener Zeit des Müssigganges solche Männer den Karren ziehen zu sehen! — Dieselbe Sitte herrschte auch in der abendländischen Kirche . . . Bekannt ist das leuchtende Muster des hl. Hilarius von Arles, welcher von dem Ertrage seiner Arbeit noch so viel erübrigte, um den Armen davon mittheilen zu können. Auch Paulin von Nola bearbeitete selbst seinen Garten.«

Damit ist der erhobene Einwand eigentlich schon zur Genüge widerlegt. Nichts destoweniger dürfte es sich empfehlen, noch eingehender zu zeigen, dass derselbe nur erhoben werden kann einmal aus Unkenntnis der sittlichen und religiösen Bedeutung der Handarbeit im Christenthum überhaupt und in den ersten christlichen Jahrhunderten insbesondere, und dann aus Unkenntnis des Wesens des Ordensstandes, namentlich der Benedictinerklöster der älteren Zeit.

Von welcher Bedeutung die Handarbeit in den ersten christlichen Jahrhunderten war, führt Dr. Ratzinger im citierten Werke eingehend und erschöpfend aus; folgende Fundamentalsätze sind demselben (S. 53 ff.) entnommen: »Das Heidenthum wollte nichts wissen von dem Gebote der Arbeit für alle; die körperliche Arbeit war den Sklaven auferlegt, denen die Menschenwürde und das Menschenrecht abgesprochen wurde. Die Arbeit wurde gehasst, der arbeitende Mensch verachtet. Im ganzen Alterthum galt die Arbeit für entehrend, eines freien Mannes unwürdig . . . Der arme Freie dachte im Allgemeinen gar nicht an Handarbeit, sondern er sann auf Erwerbung eines leichten Brodes durch Schmarotzerthum . . . Das kaiserliche Rom kannte kein freies arbeitsthätiges Volk, sondern nur verarmte Freie, Proletarier und zwar der schlimmsten Art, durch öffentliche Spenden gespeist, von rohprächtigen Schauspielen unterhalten und ergötzt, ohne moralische Kraft und nur dem Laster ergeben . . . An diese arbeitsscheue und müssiggängerische, hoffärtige und genussüchtige Gesellschaft trat die christliche Lehre mit der doppelten Forderung heran, dass einestheils Alle arbeiten, dass andernteils die gepeinigten Sklaven als gleichberechtigte Menschen geachtet und behandelt werden müssen.

»Das Christenthum lehrte nicht bloss die Pflicht der Arbeit, sondern der Herr und seine Apostel waren mit dem eigenen guten Beispiele vorangegangen. Erst dann bringt das belehrende Wort Früchte, wenn die heroische That zur Nachahmung reizt. Darum wollte Jesus Christus in der Werkstatt eines Zimmermannes arbeiten . . . Wer durfte die Arbeit noch verachten, nachdem der Gottmensch selbst aus der Werkstatt hervorgegangen war! Paulus war Zeltweber . . . — Lehre und Beispiel Christi und der Apostel setzten sich in der Kirche fort. ‚Keiner unter euch sei müssig,‘ lehrt der hl. Ignatius. ‚Jeder arbeite mit seinen Händen zur Busse für seine Sünden,‘ spricht Barnabas. ‚Gott hasst die Müssiggänger. Arbeitet ohne Unterlass, der Schandfleck eines Müssiggängers ist unauflöslich,‘ heisst es in den apostolischen Constitutionen . . . Das Christenthum brachte nicht bloss die Arbeit zu Ehren, es benahm auch die Schmach vom Arbeiter, es brachte dem Sklaven die Menschenwürde und die Gleichberechtigung.«

Hieraus ergibt sich auch der tiefere Grund der Handarbeit in den Klöstern, worüber dieselbe Schrift (S. 147 ff.) folgende vollkommen zutreffende Stelle enthält: »Man hat im Entstehen des Mönchthumes ein Ueberwiegen des contemplativen Geistes über das thätige Leben erblickt. Gerade umgekehrt fand die Arbeit, in der grossen Gesellschaft damals gemieden und geflohen, eine Stätte der Pflege in den Klöstern, bei den Mönchen und bei den gottgeweihten Jungfrauen. In diesen ruhte die Hoffnung einer besseren Zukunft und darum wachte über den Klöstern und über den Zufluchtsstätten der Jungfrauen das Auge der Kirchenväter mit väterlicher Liebe und ängstlicher Sorgfalt. Als in die Klöster jene Verachtung der Arbeit, welche die römische Welt charakterisierte, eindringen wollte, schrieb der hl. Augustin seine Schrift von der ‚Arbeit der Mönche.‘ Er wies die gefährliche Verirrung zurück, als ob Christen die Hände müssig in den Schoss legen und auf die Allmacht Gottes vertrauen dürften, welcher die Vögel in der Luft nähre und die Lilien des Feldes kleide. An dem Beispiele Christi, des hl. Joseph, des hl. Paulus u. s. w. beleuchtete Augustin die Pflicht der Arbeit, dabei sehr scharf den ehrlichen Erwerb vom unsittlichen scheidend.

»In den Klöstern wurde die Arbeit geübt und geliebt als sittlicher Beruf und als Mittel der Busse, Sühne und Erlösung, als Voraussetzung geistigen Fortschritts und äusserer Freiheit. Niemand zwang zur Arbeit, der Mönch erwählte sie frei. Die Arbeit wurde nicht verrichtet um des blanken Gewinnes willen, sondern um, neben

der eigenen Unterhaltung, mit dem Arbeitsertrage der Noth des Erwerbsunfähigen abhelfen zu können. Die Arbeit, welche nicht gezwungen, nicht schnöden Gewinnes willen verrichtet, sondern aus Liebe zu Gott und im Dienste des Nächsten gewählt wurde, konnte nicht mehr erniedrigen und schänden, sondern sie erhöhte die Ehre des Menschen, welcher in der Thätigkeit ein Mittel fand, sich selbst zu überwinden, seine sittliche und geistige Kraft zu stählen und die Herrschaft über die Natur zu erweitern.

»Nicht bloss den Menschen erhebt die Arbeit, aus idealen Motiven verrichtet, sie wird auch für die Natur zu einem Acte der Erlösung. Der Schweiss des Angesichtes benimmt von der Erde den Fluch der Unfruchtbarkeit; wo früher nur Disteln und Dornen wuchsen, bietet sie die Früchte zum Unterhalte des Menschen, selten freilich im Ueberflusse, aber hinreichend, um dem Gesetze des Wachsens und der Vermehrung des Menschengeschlechtes zu genügen.

»Die sittigende, sühnende und befruchtende Macht der Arbeit blieb dem Alterthume unbekannt. Erst der Weltheiland brachte auch für die Arbeit die Erlösung aus den Sklavenbanden. Die Mönche sahen in der Arbeit ein göttliches Gesetz der Entsagung und des Opfers und handelten darnach. Sie unterzogen sich der Plage und Mühe aus Liebe zu Gott und um für sich und für alle Bedürftigen den Unterhalt zu gewinnen.

»Alle klösterlichen Gesetzgeber befahlen ihren Schülern. Handarbeit zu verrichten, sie galt als unentbehrliches Mittel, im geistigen Leben Fortschritte zu machen. So schon die ältesten Väter wie Antonius und Pachomius. Mit grösstem Nachdrucke aber schärfen das Gebot der Arbeit die beiden grossen Gesetzgeber des orientalischen und occidentalischen Mönchthums Basilius und Benedict von Nursia ein. In der Regel des hl. Basilius bildet die Arbeit den Angelpunkt des ganzen Mönchlebens, selbst das Fasten sollte ihr nicht hinderlich sein. „Wenn euch das Fasten am Arbeiten hindert, so ist es besser, dass ihr esset wie Arbeiter Christi, was ihr auch seid.“<sup>1)</sup>

»Wie bei dem Gesetzgeber des Orients, so bildet auch in der Regel des hl. Benedict die Arbeit den Mittelpunkt des äusseren Lebens. Die Mönche sollten sieben Stunden des Tages arbeiten,

---

<sup>1)</sup> Ebenso, nur noch bestimmter nach seiner Weise, trifft der hl. Benedict Anordnung in derselben Richtung und zeigt so, dass er mehr Gewicht auf die Arbeit legt als selbst auf das Fasten. Im 41. Capitel „Quibus horis oportet reficere,“ sagt er: „A pentecoste autem tota aestate, si labores agrorum non habent monachi, aut nimietas aestatis non perturbat, quarta et sexta feria ieiunent usque ad nonam; reliquis diebus ad sextam praeandant. Quae prandii sexta (zweimalige Sättigung), si operas in agris habuerint, aut aestatis fervor nimius fuerit, continuanda erit, et in abbatis sit providentia.“

nicht bloss den Boden cultivieren, sondern auch alle Handwerke ausüben, um unabhängig von der Aussenwelt allen Bedürfnissen eines Klosters genügen zu können.« — So Dr. Ratzinger.

Nur weniges ist noch mit Rücksicht auf die Einwendung gegen die früheren Beweise beizufügen. Es darf nicht übersehen werden, dass, wie nicht alle, welche in's Kloster gingen, eine wissenschaftliche Vorbildung mitbrachten, ebensowenig alle die für höhere Studien nothwendige Begabung hatten. Wie es aber ein Zeichen höherer Bildung ist, Talentirten das Studium zu ermöglichen und sie darin zu fördern, so müsste im Gegentheil ein arger Verstoss gegen die Gebote der Klugheit darin gefunden werden, das gleiche Verfahren auch bei Minderbegabten einzuhalten. Für diese, welche naturgemäss die Mehrzahl bilden, setzt die Regula die Zeit der Handarbeit in ihrem ganzen Umfange an. Daraus folgt jedoch durchaus nicht, dass auch derjenige, welcher sich zum Studium befähigt hat oder befähigen soll, die gleiche Zahl der Stunden auf Handarbeit verwenden muss. Im Gegentheil, selbst von solchen Arbeiten, denen sonst sich Niemand entziehen darf, z. B. in der Küche, kann und soll der Abt dispensieren wegen anderer wichtiger Beschäftigungen, wozu stets Lehren und Lernen und die schriftstellerische Thätigkeit gerechnet wurden. (Vergl. Mabillon, de studiis monasticis P. I. cap. XIV.)

Aber gereicht es denn dem hl. Benedict nicht zum Ruhme, dass in seinen Klöstern jeder angehalten wurde lesen und schreiben<sup>1)</sup> zu lernen, um wenigstens zwei Stunden täglich sich geistig beschäftigen zu können? Und wird die jahrelang fortgesetzte Lectüre, die allerdings immer religiöser Natur, aber nicht nothwendig rein ascetisch sein musste, nicht auch die intellectuelle Bildung des Lesers befördert haben wie die moralische, wenn sie ihn auch nicht zum Gelehrten machte, was ja immer die Sache nur weniger ist?

Die erste und wesentliche Aufgabe der Klöster und Orden war und ist, nicht etwa gelehrte Akademien oder Kunstschulen oder Anstalten für Bodencultur zu sein, sondern ihre Mitglieder zur christlichen Vollkommenheit zu führen. Zu den Mitteln aber, diese Aufgabe zu lösen, gehört nothwendig die Wissenschaft, allerdings nicht für jeden einzelnen, um so gewisser jedoch für die Genossenschaft, welche der wissenschaftlich

<sup>1)</sup> Im 55. Capitel der Regula werden die Schreibmaterialien graphium und tabulae unter denjenigen Gegenständen angeführt, mit welchen der Abt einen jeden versehen soll. — Sehr bezeichnend sind die geringschätzigen Ausdrücke, welche der hl. Benedict im 48. Capitel von den hartnäckigen Analphabeten gebraucht: „Si quis vero ita negligens et desidiosus fuerit, ut non velit aut non possit meditari aut legere (dass er weder lesen noch lesen lernen mag oder kann,) iniungatur ei opus quod faciat, ut non vacet.“

Gebildeten ohne grossen Schaden und unausbleiblichen Ruin gar nicht entbehren kann. <sup>1)</sup> Denn auch abgesehen davon, dass besonders in grossen Klöstern nothwendig sich manche Angelegenheiten ergeben, deren Erledigung eine höhere Bildung erfordert, und dass diese Gebildeten das Salz der übrigen sein müssen, wenn nicht die Klöster so werden sollen, wie ihre Feinde sich dieselben vorstellen; abgesehen davon, dass das heilsame Wirken eines Klosters nach Aussen vielfach vom Bildungsgrad der einflussreichen Mitglieder desselben abhängt: verlangt der Zweck des Ordensstandes, die Heiligung seiner Angehörigen und deren geistliche Leitung, gebieterisch in den Vorgesetzten und Seelenführern ein nicht geringes Mass von Wissen namentlich aus verschiedenen Disciplinen der Theologie und Philosophie. Darum sagt Gregor der Grosse in der Vorrede seiner *Regula pastoralis*: »*Ars artium regimen animarum*»; und ähnlich an einer anderen Stelle: »*Valde inutilis est pietas, si scientiae discretione caret, quia, dum nulla hanc scientia illuminat, quomodo misereatur ignorat.*« (*Moral. I. c. 32. n. 45.*)

Aus dem Gesagten erhellt klar, dass die Einwendung einerseits den Fragepunkt gar nicht trifft und andererseits von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht. Sie ist somit weit entfernt, die früheren Beweise für die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict zu entkräften oder auch nur abzuschwächen.

---

<sup>1)</sup> Es gehen daher Sätze wie folgende viel zu weit: „Niemals aber ist von einem eigentlichen Bücherstudium die Rede. Auch dem hl. Benedict von Nursia . . . lag es ferne, der Gelehrsamkeit die Pforten der Klöster zu öffnen . . . Ein eigentliches Sich-befassen mit den Wissenschaften erschien in den Klöstern ursprünglich weder erwünscht, noch mit der Lebensaufgabe eines der Welt entsagenden Mönches vereinbar.“ Wenn dann noch beigefügt wird: „Das ganze Mittelalter hindurch machen sich deshalb von Seiten streng ascetisch gesinnter Ordensmänner Bestrebungen geltend, welche die wissenschaftlichen Studien wegen ihres verweltlichenden Einflusses so viel als möglich von den Mauern der Klöster ferne zu halten suchen.“ („Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland“ von Dr. Franz Anton Specht), so liegt die *Correctur* in den Worten selbst. — Alle diese Eiferer hatten (es mögen ja auch Uebertreibungen vorgekommen sein) nur den Humanismus im Auge, wie er sich im 15. und 16. Jahrhundert thatsächlich zum grössten Schaden der heiligen Kirche und der Staaten entwickelt hat, und welchen derselbe Verfasser selbst S. 5 charakterisiert als „unfruchtbare Gelehrsamkeit“ und „hohlen Prunk der Grammatiker und Rhetoren“ und, fügen wir bei, frivoler Dichter. Es wäre ein schwerer Irrthum, wenn man diesen Humanismus mit der wirklichen Gelehrsamkeit und der wissenschaftlichen Bildung identificieren wollte. Gerade in den Jahrhunderten, in welchen man denselben am wenigsten pflegte (er hatte übrigens auch damals seine Vertreter) erzeugten Kirche und Reich ihre grössten Männer, Regenten, Denker und Lehrer, welche wegen ihrer Weisheit, Klugheit und Kraft, wegen ihres gründlichen Wissens und ihrer allseitigen Gelehrsamkeit von Mit- und Nachwelt bewundert worden sind.

## V. Die „Regula Monachorum.“

Die bisher erbrachten mehr indirecten Beweise für die hohe Geistesbildung des hl. Benedict sind alle aus seinem äusseren Leben genommen: aus seiner Erziehung, seiner späteren Beschäftigung und aus seinem Wirken, sowie aus dem in Thaten kundgegebenen Urtheile seiner Zeitgenossen. Es erübrigen noch die directen Beweise, welche insgesamt dessen Regula entnommen sind. Dieselben verdienen namentlich aus dem Grund eine besondere Beachtung, weil dadurch erwiesen wird, dass der hl. Benedict nicht bloss ein ausgezeichneter Schüler der gelehrten Kirchenväter, sondern selbst ein vollendeter Meister und Lehrer war, so dass der hl. Gregor der Grosse (Dialog. I. 2. c. 36) mit Recht von ihm schreiben konnte: »Hoc autem nolo te lateat, quod vir Dei inter tot miracula, quibus in mundo claruit, doctrinae quoque verbo non mediocriter fulsit. Nam scripsit monachorum regulam discretione praecipuam, sermone luculentam.«

Die Regula ist in ihrer ganzen Form und Anlage und dann zum grössten Theil auch ihrem Inhalte nach das ausschliessliche Eigenthum des hl. Benedict, und nach beiden Richtungen hin erweist sich dieselbe als die reife Frucht eines mit den mannigfaltigsten theoretischen und praktischen Kenntnissen ausgerüsteten, sehr edlen und hochgebildeten Geistes.

Müsste dies sowohl in Bezug auf den Inhalt als hinsichtlich der Form im Einzelnen nachgewiesen werden, so würde diese Arbeit nothwendig zu einem grossen Buche anwachsen. Allein was den Inhalt der Regula betrifft, so ist ein diesbezüglicher Beweis überflüssig; denn darauf beziehen sich ja die durch alle Jahrhunderte bis zur Stunde ihr gespendeten Lobsprüche hervorragender Männer aller Stände, von Päpsten, Bischöfen (z. B. Ambrosius Autpertus, Antonin von Florenz, Leo von Ravenna), Kirchenlehrern (Petrus Damiani, Bernhard, Thomas von Aquin), von zahllosen Gelehrten, von Fürsten (Ludwig der Fromme, Hugo Capet von Frankreich, Herzog Cosmo de Medici, Richelieu) und von Concilien (z. B. von Autun 670, Aachen 817, Douci 874, London 1268). Statt vieler Citate, die von den Commentatoren (Migne, P. I. Bd. 66, col. 213; Calmet, Comment. Praef. pag. XIX) gesammelt sind, mögen hier nur die schönen Worte Bossuet's (Panég. de s. Benoît) folgen: »Telle est la Règle bénédictine. C'est un précis du christianisme, un docte et mystérieux abrégé de toute la doctrine de l'Évangile, de toutes les institutions des saints Pères, de tous les conseils de perfection. Là paraissent avec éminence la prudence et la simplicité, l'humilité et le courage, la sévérité et la douceur, la liberté et la dépendance. Là, la correction a toute sa fermeté; la condescendance tout son attrait; le commandement

toute sa vigueur, et la sujétion tout son repos; le silence sa gravité et la parole sa grâce; la force son exercice et la faiblesse son soutien.«

Nur einige Gedanken über den Inhalt im allgemeinen seien hier erwähnt, weil sie seltener beachtet werden.

1. Die Regula ist inhaltlich vollständig, d. h. sie lässt kein wesentliches Verhältnis, keine Angelegenheit, Möglichkeit oder Frage, welche sich im Kloster ergeben können, unberücksichtigt, sie zieht vielmehr alles, was irgend wie von Belang ist, in den Kreis ihrer Bestimmungen. Dabei geht sie sehr ins Einzelne, so dass sie zugleich ausserordentlich reichhaltig ist. Sie berührt vieles, was auf den ersten Blick geringfügig erscheinen möchte, und welchem selbst kluge und heilige Männer kaum eine Stelle in einer Ordensregel gewährt hätten. Sie erledigt daher auch manche kleinliche Bestimmung, deren Anordnung dem Abt unter Umständen übel gedeutet werden könnte, wenn er sie selbst erst treffen müsste. Die Richtigkeit dieser Bemerkungen wird sich mit Evidenz später bei der vollständigen Analyse der Regula ergeben.

2. Die Regula ist wie aus einem Guss, wie ein organisches Ganze; ihre einzelnen Bestandtheile stehen alle mit einander in vollkommener Harmonie; man kann also keinen Theil daraus entfernen, ohne das Ganze als solches zu schädigen und zu verstümmeln. Sie macht auf den Kenner den Eindruck, als hätte der hl. Benedict das erste Wort nicht eher niedergeschrieben, als bis er die ganze Regula vollständig bis zum letzten Wort in seinem Geist entworfen hatte. Auch hiefür soll der letzte Artikel, welcher die Disposition der Regula enthält, ausreichende Beweise erbringen.

3. In der Regula findet sich eine wunderbare Discretion und kluge Rücksichtnahme auf alle wirklichen Bedürfnisse des Menschen aufs glücklichste vereint mit unbeugsamer Festigkeit in allen wesentlichen Stücken. — Daher kennt der hl. Benedict keine Uebertreibungen: jeder Vorschrift, die dazu Anlass geben könnte, stellt er immer das Correctiv an die Seite. Nur ein Beispiel aus vielen. Selbst beim oberflächlichen Lesen der Regula fällt es auf, mit wie grosser Machtvollkommenheit sie den Oberen ausstattet, wie sie seine Auctorität, man möchte sagen, ängstlich wahrt, wie vollständig und allseitig sie den Untergebenen derselben unterwirft; aber wohl ebenso oft wird der Obere an seine Verantwortung über alles und jedes erinnert und aufmerksam gemacht, dass seine Macht keineswegs eine willkürliche sei, und dass ihm die Gebote Gottes und die Gesetze der Regula in allem zur Richtschnur dienen müssen. Keine äussere Controlle dürfte

diesen Ermahnungen an Wirksamkeit gleich kommen. — Mit der gleichen Discretion bestimmt und regelt ihr hl. Verfasser durch Gesetz nur das, was seiner Natur nach fest bestimmt werden kann; das Uebrige lässt er offen, d. h. er stellt ein Beispiel auf, wie je nach den Umständen Anordnungen getroffen werden können und sollen. — Mit Recht nennt also der hl. Gregor die Regula »discretionē praecipuam;« Kinder und Greise, Hohe und Niedere, Starke und Schwache, Gelehrte und Ungelehrte können sie beobachten; und dabei enthält sie keinen einzigen Satz, welcher ihrer Einführung in was immer für Ländern, unter was immer für Völkern entgegenstehen oder auch nur hinderlich sein könnte. — Aus dem Gesagten ist ersichtlich, dass Klostergründer in der wohlgemeinten Absicht, die hl. Regel »in ihrer ganzen Reinheit und Strenge« wieder einzuführen, gar leicht zu weit gehen können, indem sie diese unbestrittenen herrlichen Eigenschaften der Regula verkennen und sich an den Buchstaben anklammern, statt den Geist zu suchen.

4. Auch in unserer Regula finden sich Bestimmungen über leibliche Strenghheiten, wie jede Ordensregel deren einige vorschreiben muss, um der Verderbtheit der menschlichen Natur ernstlich entgegen zu wirken, d. h. den Menschen so weit möglich zu seiner sittlichen Vollkommenheit zu führen. Wenn man nun ihre Bestimmungen hierüber genau prüft und dabei beachtet, dass sie im VI. Jahrhundert und dazu noch in erster Linie für Italien gegeben worden sind, so wird man unschwer erkennen, dass dieselben weder zahlreich noch hart sind, und dass manches gar nicht in der Regula enthalten ist, was spätere Zeiten ohne Grund hineingelegt haben, z. B. in Betreff der nächtlichen Ruhe, deren Unterbrechung um Mitternacht durchaus nicht von ihr gefordert wird. Ausserdem sind vom hl. Verfasser mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Verbreitung der Regula dem Oberen weitgehende Befugnisse zu Milderungen ertheilt worden je nach Bedürfnis der Gegenden und der Verhältnisse. So heisst es z. B. im 41. Capitel, wo vom Fasten die Rede ist: »Et sic omnia temperet atque disponat, qualiter et animae salventur, et quod faciunt fratres absque iusta murmuratione faciant.« Man kann nicht umhin zu gestehen, dass von dieser Seite betrachtet die Regula wirklich sehr milde ist und selbst beobachtet, was sie dem neugewählten Abte ans Herz legt: »... Testimonia discretionis, matris virtutum, sumens sic omnia temperet, ut sit et fortes quod cupiant, et infirmi non refugiant.« — Um so mehr aber betont und verlangt sie die innere Abtödtung und Selbstverleugnung, wozu von Seiten des Menschen einzig der gute Wille erfordert wird. Doch auch hierin hält sie weise Mass. So ernst z. B. die Vorschriften des hl. Benedict über das Stillschweigen

sind, man kann doch nicht sagen, dass er so weit geht, wie einige andere Ordensstifter. Sowohl aus mehreren Stellen seiner Biographie als aus der Zusammenstellung aller dahingehörigen Regelvorschriften geht unzweifelhaft hervor, dass unter ihm die »*licentia loquendi*« wohl nicht häufig, aber keineswegs ganz versagt gewesen war.

5. Als Gesetzbuch für eine klösterliche Genossenschaft muss die *Regula* selbstverständlich das Wohl des Einzelnen dem Wohl des Ganzen unterordnen; aber es berührt in ihr überaus wohlthuend, dass sie beim Hinweis auf die Einschränkungen, die der Mönch sich in Folge dessen gefallen lassen muss, dieselben mit dem Zweck des Ordensstandes und mit deren Nothwendigkeit zur Erhaltung des Friedens und der Liebe motiviert. — »*In qua institutione, heisst es gegen Ende der Vorrede, nihil asperam, nihil grave nos constituturos speramus: sed et si quid paululum restrictius dictante aequitatis ratione propter emendationem vitiorum vel conservationem caritatis processerit, non illico pavore perterritus refugas viam salutis quae non est nisi angusto initio incipienda.*« — Wenn demnach die Geduld, Nachsicht und Langmuth des hl. Benedict gegen Fehlende auch sehr weit geht um ihre Besserung und Rettung herbeizuführen, so zeigt er gleichwohl an vielen Stellen, dass ihm die Rücksicht auf das Wohl der Uebrigen und des ganzen Klosters eine unübersteigliche Schranke bildet. Unter seiner Regel kann niemand sich rühmen, dass die Disciplin des Hauses sich nicht auf ihn erstrecke. Am deutlichsten ist dies ersichtlich im 62. Capitel »*de sacerdotibus monasterii,*« und im 65. »*de praeposito monasterii,*« in welchen der hl. Verfasser die Strenge gegen die Straffälligen mit Rücksicht auf die Würde der Personen mildert, ohne jedoch im geringsten einer Schwäche Raum zu geben. Letztere Stelle lautet: »*Qui praepositus si repertus fuerit vitiosus aut elatione deceptus superbiae aut contemptor sanctae regulae fuerit comprobatus, admoneatur verbis usque quater. Si non emendaverit, adhibeatur ei correctio disciplinae regularis. Quod si neque sic correxerit, tunc deiciatur de ordine praepositurae . . . Quod si et postea in congregatione quietus et obediens non fuerit, etiam de monasterio pellatur.*« Er scheut also auch vor dem Aeussersten, der Ausstossung, nicht zurück und beugt so dem Umstande vor, dass die Milde in schädliche Nachsicht ausarte.

6. Der hl. Benedict hat endlich die *Regula* selbst für alle, die sie geloben, mit hoher Auctorität umgeben und ausgestattet, und darum spricht er selbst nie anders als mit einer gewissen Ehrfurcht von ihr. So sagt er z. B. im 3. Capitel: »*In omnibus igitur omnes magistrum sequantur Regulam, neque ab ea temere declinetur a quoquam;*« und weiter unten

in demselben Capitel: »Ipse tamen abbas cum timore Dei et observatione Regulae omnia faciat . . .« Ebenso schärft er im 64. Capitel dem neugewählten Abte ein: . . . »et praecipue ut praesentem Regulam in omnibus conservet.« Im 28. Cap. nennt er sie: »sancta« »Si quis frater . . . in aliquo contrarius existens sanctae Regulae . . . repertus fuerit,« und ebenso im 65. Capitel: »Qui praepositus si . . . contemptor sanctae Regulae fuerit comprobatus . . .« Dem Novizen legt er sie vor mit den majestätischen Worten: »Ecce lex sub qua militare vis!« Es leuchtet ein, dass in diesem Verfahren des hl. Gesetzgebers ein Zug ausgezeichneter Weisheit und Klugheit liegt. — Wenn er sie also im letzten Capitel »minimam inchoationis Regulam« nennt, so kann dies offenbar nur den Sinn haben: an Umfang klein, weil für den Anfang und zur Grundlage bestimmt. Dies entspricht auch den Worten der Vorrede: »in qua institutione nihil asperum, nihil grave nos constituturos speramus.«

Man kann in der That behaupten, dass jeder, der die Regula genauer kennen gelernt hat, sie hochschätzt, sie wieder und wieder liest und in ihr sowohl ein ausgezeichnetes Compendium der Ascese und Norm des monastischen Lebens anerkennt als auch eine vortreffliche Anleitung, die Zügel der Regierung zu führen und Seelen zu leiten. Denn ausser den Lehren, welche die christliche Vollkommenheit zum Gegenstande haben, und den Anordnungen, welche den Ordensstand insbesondere betreffen, stellt der hl. Benedict darin den Vorgesetzten überhaupt ihre Aufgaben und belehrt sie auch in bündigster Form, wie sie dieselben lösen können und sollen. Ein solches Werk ist aber sicher ein vollgiltiger Beweis für die wissenschaftliche Bildung seines Verfassers. Es mag wohl mancher Leser — allerdings mit Unrecht — geneigt sein zu bezweifeln, dass die Abfassung einer gediegenen Anleitung zur christlichen Vollkommenheit hohe Einsicht und Wissenschaft erheischt; sei diese nun erworben oder in übernatürlicher Weise von Gott verliehen. Aber niemand wird bestreiten, dass eine jede Schrift über die Kunst zu regieren und Seelen zu leiten neben der durch besonderen göttlichen Beistand unterstützten natürlichen Begabung noch manches andere voraussetzt, namentlich da, wo sie in so hoher Vollendung und Allseitigkeit erscheint, nämlich: einerseits viele Studien, gewissenhafte Benützung der Beobachtungen und Erfahrungen der Vorgänger, und andererseits viele Selbstthätigkeit, eigene umsichtige Beobachtung und Erfahrung.

Es wird daher genügen, dass die weiteren Beweise nur aus der Form der Regula entnommen werden, und zwar um so mehr, da man sehr bezweifelt hat, ob diese Form eine kritische Prüfung auszuhalten vermöge. Aber gerade sie wird ein unwiderlegliches

Argument für die wissenschaftliche Bildung ihres hl. Verfassers abgeben, weil vor allem in der Form und Anlage einer Schrift sich der grosse Unterschied offenbart zwischen einem Manne, der bloss eine hohe natürliche Begabung besitzt, und einem anderen, welcher seine Talente auch ausgebildet und geübt hat.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

## Das Benedictinerinnenstift Sonnenburg im Pusterthale.

(Schluss von Heft I. d. J., S. 39—56.)

Dadurch war Verena wieder in Verlegenheit gebracht, ob sie, ehe die Dispens wegen ihrer Pension vom Papst erwirkt sei, den Cardinal um Absolution bitten und abtreten oder ob sie dieselbe zuvor abwarten solle; »denn da die Erlaubniss des Leibgeding anzunehmen,« schrieb sie an den Herzog, »nur vom hl. Vater ertheilt werden kann, so bin ich ohne Versorgung, wenn ich jetzt abtrete, und zwar vom Cardinal die Absolution, aber nicht vom Papste die Dispens erlange.«

Verena wollte sich jedoch auf Grund des Lüsener Vertrages mit dem Cardinal besprechen und denselben um Absolution bitten. Cusanus liess ihr darauf antworten: »Der Vertrag bestimme, Frau Verena soll zuerst aus dem Kloster entfernt werden,« dann wolle er sie absolviren, soweit seine Gewalt reiche oder sich dafür verwenden. Indessen reiste der Cardinal nach Rom; der Herzog veranlasste Verena, um der Forderung des Cardinals nachzukommen auf Grund des Lüsener-Vertrages, zur Abdankung und wies ihr das Schloss Vellenberg bei Innsbruck zum einstweiligen Aufenthalt an. Am 3. October (1458) bat Verena von Vellenberg aus abermals den Cardinal um Lossprechung vom Banne oder um Verwendung dafür beim hl. Stuhle; Cusanus ertheilte nach Rücksprache mit dem hl. Stuhle die Einwilligung zur Absolution Verenas und der Nonnen in Sonnenburg, aber für Verena auf eine überaus strenge Weise und unter Auflegung einer strengen lebenslänglichen Busse und beauftragte mit Absolvirung den Domherrn Michael von Natz. Als der Aebtissin Verena die Art ihrer Absolvirung und die Gründe, die der Cardinal vorgebracht, mitgetheilt wurden, protestirte sie mit aller Entschiedenheit gegen eine so entehrende und ihr für nie begangene Verbrechen zur Last aufgelegte Handlung. Da legte sich Bischof Georg von Trient ins Mittel und erwirkte, dass Verena zu Wilten, während die Brüder das Hochamt singen vom Commissär des Cardinals absolvirt, wegen ihrer Pension sichergestellt, und auch die Nonnen zu Sonnenburg vom Commissär des Cardinals vom Banne losgesprochen wurden.

Nach Cusanus Tod bitten im Jahre 1465 Barbara Schöndorfer, die erwählte Aebtissin, Afra die Dechantin und der ganze Convent der Frauen zu Sonnenburg den Bischof Georg zu Brixen, »um Wiedereinsetzung der alten Aebtissin Verena Stuberin«; die gleiche Bitte richteten sie auch an den Herzog. Seit dieser Zeit verschwindet Verena aus der Geschichte, ohne dass man weiss, wann und wo sie gestorben ist. — Sie war eine edle Frau, die mit Scharfblick und Mannesmuth für Vertheidigung der Rechte ihres Stiftes einstand, aber leider ein Opfer des Missgeschickes wurde.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Im Ferdinandeum zu Innsbruck ist ein Bild, den Tod der hl. Ursula darstellend, links im Vordergrunde knieend eine ältere Frau und ein jüngerer sehr betrübt aussehender Ritter, rechts eine knieende Aebtissin mit blassem, feinen Angesicht (aus dem Kreuzgang des Klosters Sonnenburg). Unter dem Bilde stand die Inschrift: »Anno Domini MCCCC und im XLVIII. Jahr des Tages Marci und